

Schulinterner Lehrplan Philosophie

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie

auf der Grundlage von **philo NRW – Einführungsphase**
(C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4)

Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Vorbemerkung

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraums (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Was heißt es zu philosophieren?

Zeitbedarf: ca. 9 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in den Naturwissenschaften.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld:

Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 2 und MK 9 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 13 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen Jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A*],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, B*],
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld:

Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Die Sonderstellung des Menschen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- Verbindliche Textgrundlage: A. Gehlen, Mängelwesen

Unterrichtsvorhaben III (verbindlich)

Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 8 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B]*.

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universalen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz (HK)

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld - inhaltlicher Schwerpunkt:

Der Mensch und sein Handeln – Werte und Normen im interkulturellen Kontext

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 4 und MK 13 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld:

Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 7 und HK 1 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 16 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten) eigene philosophische Gedanken (MK 6) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],*

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) *[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz].*

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- verbindliche Textvorgabe: Descartes
- MK 6 und MK 12 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Gibt es eine unsterbliche Seele? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: Jeweils ca. 10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK 11) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*] --
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre Jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seine Sinne.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben VII (verbindlich)

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens

Zeitbedarf: ca. 8 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa im Mythos.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen Jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld:

Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

verbindliche Textvorgabe: H.G. Gadamer, Der hermeneutische Zirkel

Summe Unterrichtsstunden Einführungsphase: ca. 80 Std. für die Obligatorik
(zusätzlich ca. 20 Std. für weitergehenden Vorschläge)

Die numerische Zuordnung der Kompetenzen bezieht sich auf die Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach Philosophie NRW 2014.